

Bericht des Vorstands über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/II zur Bedienung der Greenshoe-Option im Rahmen des Börsengangs

Die Gesellschaft hat mit Notierungsaufnahme am 2. November 2017 einen Börsengang mit Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel am regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse („**IPO**“) durchgeführt.

Im Zusammenhang mit dem IPO hat die Gesellschaft mit der Rocket Internet SE als verleihendem Aktionär und den an dem IPO beteiligten Konsortialbanken am 23. Oktober 2017 einen Übernahmevertrag sowie am 1. November 2017 eine Preisfestsetzungsvereinbarung abgeschlossen. Gemäß dem Übernahmevertrag und der Preisfestsetzungsvereinbarung hat die Gesellschaft der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg („**Berenberg**“), die im Rahmen des IPO als Stabilisierungsmanager fungierte, eine unwiderrufliche Option zum Erwerb von bis zu 4.050.000 zusätzlichen neuen Aktien gewährt (die „**Greenshoe-Option**“). Die Greenshoe-Option diente dazu, Berenberg zu erlauben, die Rücklieferungspflichten, die Berenberg unter dem in dem Übernahmevertrag und der Preisfestsetzungsvereinbarung vereinbarten Aktiendarlehen gegenüber der Rocket Internet SE hatte, mit neuen Aktien der Gesellschaft erfüllen zu können.

Berenberg hat im Nachgang zu den erfolgten Stabilisierungsmaßnahmen die Greenshoe-Option am 1. Dezember 2017 in Höhe von 858.458 Aktien ausgeübt. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2017 die Durchführung einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2017/I zur Schaffung 858.458 neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2017/I zur Bedienung der Greenshoe-Option beschlossen. Der Aufsichtsrat hat diesem Beschluss am 6. Dezember 2017 zugestimmt. Die Kapitalerhöhung um EUR 858.458,00 durch Ausgabe von 858.458 neuen Aktien der Gesellschaft wurde am 7. Dezember 2017 im Handelsregister eingetragen. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 160.128.752,00 um EUR 858.458,00 auf EUR 160.987.210,00 erhöht („**Greenshoe-Kapitalerhöhung**“).

Bei der Durchführung der Greenshoe-Kapitalerhöhung wurden die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen eingehalten.

Nach § 4 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 10. Oktober 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 55.121.173,00 durch Ausgabe von bis zu 55.121.173 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2017/I**“). Das Bezugsrecht der Aktionäre war dabei unter anderem für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2017/I ausgeschlossen, wenn die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/I erfolgte, um eine beim IPO der Gesellschaft mit den Emissionsbanken vereinbarte Option zum Erwerb von zusätzlichen neuen Aktien (Greenshoe-Option) erfüllen zu können, falls den Emissionsbanken im Rahmen einer etwaigen Mehrzuteilung von Aktien bestehende Aktien von bestehenden Aktionären zur Verfügung gestellt werden, aber die Emissionsbanken im Zusammenhang mit Stabilisierungsmaßnahmen nicht genügend Aktien im Markt erwerben, um diese Wertpapierdarlehen zurückführen zu können. Dabei war vorgesehen, dass der Ausgabepreis dem Platzierungspreis der Aktien im Börsengang zu entsprechen hatte. Die Ausgabe erfolgte an Berenberg zum Angebotspreis in Höhe von EUR 10,25 je Aktie.

Die Einräumung der Greenshoe-Option und die daraus resultierende Greenshoe-Kapitalerhöhung diente dazu, im Zusammenhang mit dem IPO zeitlich begrenzte zulässige Maßnahmen zur Stabilisierung des Börsenkurses der Gesellschaft unmittelbar nach dem IPO durchzuführen. Die Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen dient dem Interesse von Emittenten wie der Gesellschaft, Kursschwankungen nach Börseneinführung zu begrenzen, die regelmäßig nicht auf die wirtschaftliche Situation des Emittenten, sondern auf das Anlageverhalten von Investoren zurückzuführen sind. Die Gesellschaft hat mit der Greenshoe-Kapitalerhöhung entsprechende vertragliche Verpflichtungen aus dem zwischen der Gesellschaft und den Konsortialbanken geschlossenen Übernahmevertrag erfüllt. Die neuen Aktien dienten dazu, die bestehende Wertpapierleihe gegenüber Rocket Internet SE, die für die Durchführung der Stabilisierungsmaßnahmen erforderlich war, zurückzuführen. Der Ausgabepreis der neuen Aktien im Rahmen der Greenshoe-Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 10,25 entsprach dabei dem Platzierungspreis im Rahmen des Börsengangs.

Aus den vorstehenden Erwägungen war der unter Beachtung der Vorgaben des Genehmigten Kapitals 2017/I bei dessen Ausnutzung vorgenommene Bezugsrechtsausschluss im Rahmen der Greenshoe-Kapitalerhöhung insgesamt sachlich gerechtfertigt.

Berlin, im April 2018

HelloFresh SE

– Der Vorstand –